

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KB Management GmbH

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge zwischen uns, der KB Management GmbH\*, als Erbringer von Leistungen eines Hotels (z.B. die Beherbergung), und Ihnen als derjenigen Person, welche uns den Abschluss eines Vertrages über die Leistungen eines Hotels (Beherbergungsvertrag) anbietet, sowie den Gästen. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die gesetzlichen Regelungen. Anderslautende Bestimmungen im individuell geschlossenen Beherbergungsvertrag gehen diesen AGB vor. Mit Ihrer Buchung bzw. Reservierung einer Hotelleistung und/oder MICE-Leistung (s. Ziffer 1.2.) erklären Sie, diese AGB zu kennen und zu akzeptieren.
- 1.2. Mit der persönlichen Anrede (z.B. „Sie“, „Ihnen“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen diejenige Person bezeichnet, welche uns den Abschluss eines Vertrages („Beherbergungsvertrag“) über typische Leistungen eines Hotels („Hotelleistungen“), wie z.B. zeitweise Überlassung von Zimmern, Verpflegung, und/oder über Leistungen zum Zwecke der Durchführung von Meetings (Tagungen), Incentives (Belohnungsveranstaltungen), Conventions (Kongressen) und Exhibitions (Ausstellungen) („MICE-Leistungen“) oder sonstige Leistungen anbietet.
- 1.3. Mit der Ich-Form (z.B. „wir“, „uns“, „unsererseits“) wird im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen die KB Management GmbH\* bezeichnet.
- 1.4. Gast im Sinne dieser allgemein Geschäftsbedingung ist, wer aufgrund des Beherbergungsvertrages berechtigt ist, die von uns im Rahmen des Beherbergungsvertrages zu erbringenden Leistungen in Anspruch zu nehmen.
- 1.5. Sofern Sie und die Gäste nicht personenidentisch sind, haften Sie und die Gäste für die nach dem Beherbergungsvertrag geschuldete Gegenleistung gesamtschuldnerisch.
- 1.6. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen von Ihnen und/oder der Gäste werden nicht Bestandteil des Beherbergungsvertrages.

### 2. Abschluss des Beherbergungsvertrag

- 2.1. Ausschreibungen, Beschreibungen, Preislisten oder -tabellen sowie sonstige Anpreisungen oder Bewerbungen von Beherbergungs-, MICE- und/oder sonstigen Hotelleistungen unsererseits – auch solche, welche sich auf einen konkreten Zeitraum beziehen und/oder einen konkreten Preis und/oder sonstige Leistungen und Gegenleistungen benennen – stellen kein Angebot im Rechtssinne dar. Vielmehr handelt es sich hierbei lediglich um eine Aufforderung an potentielle Kunden, ein Angebot zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit entsprechendem Inhalt gegenüber uns abzugeben.
- 2.2. Mit Buchung bzw. Reservierung einer Hotelleistung und/oder MICE-Leistung bieten Sie uns den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Ein von Ihnen gegenüber uns abgegebenes Angebot ist für Sie bindend. Wir sind berechtigt, dieses Angebot binnen angemessener Frist, mindestens jedoch drei Tagen, nach Zugang des Angebots anzunehmen. Angebot und Annahme bedürfen keiner Form.
- 2.3. Wir übersenden Ihnen und/oder dem Gast bei oder nach Vertragsschluss eine Buchungsbestätigung/Rechnung in Textform. Grundlage von Angebot und Annahme und damit Vertragsinhalt sind ausschließlich der Inhalt der für den Aufenthaltszeitraum geltenden aktuellen Hotelbeschreibung von uns und der Inhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung.
- 2.4. Vermittler (z.B. Reisebüros, Online-Portale) und Dritte, welche mit der Erbringung von Leistungen durch uns beauftragt werden, sind nicht bevollmächtigt oder sonst berechtigt Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte

zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den Inhalt des Beherbergungsvertrages, wie er sich aus der für den Aufenthaltszeitraum geltenden aktuellen Hotelbeschreibung von uns und dem Inhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung ergibt, abändern, und/oder über die Hotelbeschreibung von uns bzw. die in der Buchungsbestätigung/Rechnung vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch hierzu stehen. Diese Einschränkung gilt nicht für durch die ALDIANA GmbH in unserem Namen getroffene Vereinbarungen, erteilte Auskünfte oder gegebene Zusicherungen.

- 2.5. Soweit Sie und/oder der Gast vor Ort im Hotel Leistungen buchen oder in Anspruch nehmen, welche nach dem Beherbergungsvertrag nicht geschuldet sind, kommt über diese Leistungen sofern diese nicht ausdrücklich von uns angeboten werden oder diese von uns in fremdem Namen angeboten werden ein Vertrag direkt mit dem lokalen Anbieter und nicht mit uns zustande. Derartige Leistungen sind nicht Gegenstand des Beherbergungsvertrages mit uns.
- 2.6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch uns zustande. Sie bedarf, soweit gesetzlich nicht anders geregelt ist, keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung in gesetzlich vorgeschriebener Form, wenigstens jedoch in Textform, übermitteln.
- 2.7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von uns vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von zehn Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist uns die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Beherbergungs- und/oder sonstigen Hotelleistungen erklären.

### 3. Vertragspflichten von uns

- 3.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages sind wir verpflichtet, dem Gast für den in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zeitraum (Aufenthaltszeitraum) ein Zimmer der in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zimmerkategorie oder einer besseren Zimmerkategorie in dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel zu reservieren und zur Verfügung zu stellen. Sofern in dem Beherbergungsvertrag vereinbart, sind wir darüber hinaus verpflichtet, dem Gast die weiteren ausdrücklich in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotelleistungen in dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Zeitraum zur Verfügung zu stellen. Ferner sind wir verpflichtet ggf. vertraglich vereinbarte MICE-Leistungen zur Verfügung zu stellen. Das Nähere bestimmen Ziffern 8., 9. sowie die Hausordnung des Hotels.
- 3.2. Eine Unter- oder Weitervermietung des Hotelzimmers bzw. ein Weiterverkauf der nach dem Beherbergungsvertrag von uns geschuldeten Hotelleistungen und/oder MICE-Leistungen durch Sie oder den Gast ist ausgeschlossen. Wir sind nicht verpflichtet, gegenüber anderen, als den in dem Beherbergungsvertrag als Gast bezeichneten Personen MICE-Leistungen und/oder Hotelleistungen – gleich welcher Art – zu erbringen oder von Dritten erbringen zu lassen. Im Falle einer unberechtigten Unter- oder Weitervermietung bzw. unberechtigten Weiterverkaufs und der daraus folgenden berechtigten Verweigerung der Erbringung von Hotelleistungen durch uns oder des von uns mit der Erbringung der Hotel- und/oder MICE-Leistungen beauftragten Dritten gelten die Ziffern 12.4. – 12.7. entsprechend.

### 4. Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Bezahlung

- 4.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages sind Sie verpflichtet, die im Rahmen des Beherbergungsvertrages vereinbarte Vergütung oder – sofern/soweit eine solche im Rahmen des Beherbergungsvertrages nicht vereinbart wurde – die von uns bzw. dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel und/oder sonstigen lokalen Anbieter für den Beherbergungszeitraum veröffentlichten Vergütungen für die in dem Beherbergungsvertrag vereinbarten Leistungen zu entrichten.

4.2. Die für die Bezahlung der Vergütung zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten (vgl. Ziffer 6.) werden Ihnen vor Abgabe eines Angebots auf Abschluss des Beherbergungsvertrages mitgeteilt, wobei Ihnen immer mindestens eine gängige Zahlungsmöglichkeit ohne Zusatzkosten zur Verfügung steht.

#### 5. **Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Anzahlung, Sicherheitsleistung**

5.1. Wir sind berechtigt, bei Vertragsschluss oder zu jedem beliebigen Zeitpunkt danach bis zur Beendigung der Leistungen nach dem Beherbergungsvertrag eine im Einzelfall angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auf die zu leistende Vergütung zu verlangen und weitere Leistungen nach dem Beherbergungsvertrag bis zur Erbringung der Vorauszahlung oder der Sicherheitsleistung zu verweigern, sofern die Zahlung der Vergütung nicht vollständig bei Buchung erfolgt.

5.2. Alternativ sind wir nach unserer Wahl berechtigt eine Kreditkartengarantie über die nach dem Beherbergungsvertrag geschuldete Vergütung zu verlangen, sofern die Zahlung der Vergütung nicht vollständig bei Buchung erfolgt.

5.3. Sie und wir sind uns darüber einig, dass eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung i.H.v. 20 % des nach dem Beherbergungsvertrag geschuldeten Entgelts in jedem Fall angemessen ist.

5.4. Insbesondere wenn es im Rahmen dieses oder eines vorherigen Beherbergungsvertrages zwischen uns und Ihnen und/oder dem Gast zu Zahlungsverzug oder -ausfall gekommen ist, sind wir berechtigt, Vorleistung von Ihnen in Höhe der nach dem Beherbergungsvertrag geschuldeten Vergütung zu fordern.

#### 6. **Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Zahlungsarten, Zahlungsempfänger**

6.1. Abhängig vom Buchungsweg sind unterschiedliche Zahlungsarten verfügbar. Die jeweils verfügbaren Zahlungsarten werden Ihnen rechtzeitig angezeigt bzw. bekannt gegeben. Wir sind jederzeit berechtigt einzelne Zahlungsarten einzustellen bzw. nur über bestimmte Buchungswege anzubieten. Gesetzliche Zahlungsmittel werden von uns grds. auf allen Buchungswegen akzeptiert, auf welchen dies faktisch möglich ist.

6.2. Zahlungen sind ausschließlich an uns zu leisten, sofern in dem Beherbergungsvertrag bzw. Vertrag über MICE-Leistungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Der Zahlungsempfänger und die Bankdaten sind – soweit Zahlung per Überweisung vereinbart ist – in der Buchungsbestätigung enthalten.

#### 7. **Vertragspflichten von Ihnen / des Gastes: Fälligkeit, Verzug**

7.1. Die Vergütung ist – sofern in dem Beherbergungsvertrag nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist – bei Abschluss des Beherbergungsvertrages, spätestens jedoch mit Zugang einer Rechnung betreffend die jeweilige Leistung in Textform fällig. Die Vergütung für Zusatzleistungen, welche später hinzu gebucht werden oder vor Ort im Hotel direkt beauftragt werden, ist sofort mit Hinzubuchung bzw. Beauftragung, spätestens jedoch mit Zugang einer Rechnung betreffend der jeweiligen Leistung in Textform fällig.

7.2. Sie kommen mit Zugang einer Mahnung nach Fälligkeit in Verzug.

7.3. Sie kommen in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn sie nicht spätestens binnen 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung in Textform Zahlung leisten. Sofern Sie Verbraucher sind, gilt dies nur, wenn Sie in der Rechnung auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen wird. Sie kommen ferner in Verzug ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn Sie die Zahlung verweigern. Die Erklärung der Zahlungsverweigerung kann auch konkludent erfolgen, z.B. durch Nichtein-

zung einer Lastschrift oder Kreditkartenbelastung oder durch Rücklastschrift.

#### 8. **Hausordnung und sonstige Bestimmungen**

Neben den sich aus dem Beherbergungsvertrag und diesen AGBs ergebenden Pflichten des Gastes hat dieser die Hausordnung des Hotels, sowie etwaige weitere für die Nutzung einzelner Hoteleinrichtungen aufgestellte Regelwerke zu befolgen und den Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.

#### 9. **Check-in- und Check-out-Zeiten**

9.1. Aufgrund des Beherbergungsvertrages reservierte Zimmer werden in der Regel ab 15:00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung gestellt. Auf eine frühere Zurverfügungstellung hat der Gast keinen Anspruch.

9.2. Sofern in dem Beherbergungsvertrag nicht ausdrücklich ein Anderes bestimmt ist, werden aufgrund des Beherbergungsvertrages reservierte und vor Anreise nicht bezahlte Zimmer bis 18:00 Uhr des Anreisetages für den Gast freigehalten. Sofern der Gast bis zu diesem Zeitpunkt nicht angereist ist und das Check-in abgeschlossen hat, besteht kein Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Zimmers. Wir können in diesem Fall kostenfrei von dem Beherbergungsvertrag zurücktreten.

9.3. Aufgrund des Beherbergungsvertrages reservierte Zimmer sind bis spätestens 11:00 Uhr am Abreisetag zu räumen. Ferner ist bis zu diesem Zeitpunkt das Check-out abzuschließen.

9.4. Sofern der Gast das Zimmer nicht bis zu dem in Ziffer 9.3. genannten Zeitpunkt räumt und das Check-out abschließt, sind wir berechtigt, das Entgelt für einen Late-Check-out zu berechnen, sofern der Gast das Zimmer bis spätestens 16:00 Uhr räumt und das Check-out abschließt.

9.5. Sofern der Gast das Zimmer bis 16:00 Uhr am Abreisetag nicht geräumt hat und das Check-out abgeschlossen hat, sind wir berechtigt, die von uns bzw. dem von uns mit der Erbringung der Hotelleistung beauftragten Dritten veröffentlichte, für den Aufenthaltszeitraum des Gastes gültige Vergütung für einen Tag für ein Zimmer der von dem Gast bewohnten Zimmerkategorie zu berechnen. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens unsererseits bleibt unberührt. Sie und/oder der Gast sind berechtigt, einen geringeren Schaden von uns nachzuweisen.

9.6. Ziffern 9.3., 9.4. und 9.5. gelten für auf den Abreisetag folgende Tage entsprechend.

#### 10. **Vertragsänderungen, Preisadjustierungen**

10.1. Eine Änderung des Beherbergungsvertrages ist – außer in den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen benannten Sonderfällen – nur mit Zustimmung der jeweils anderen Partei möglich.

10.2. Sofern zwischen Abschluss des Beherbergungsvertrages und vertraglich vorgesehenem Beginn der Leistungen wenigstens 4 Monate liegen und sich nach Vertragsschluss lokale Steuern und/oder Abgaben einschließlich der Umsatzsteuer ändern und diese Änderungen auf den Beherbergungsvertrag Anwendung finden, sind wir berechtigt, die Vergütung auch ohne Zustimmung von Ihnen und/oder dem Gast um die entsprechende Erhöhung bzw. Senkung der Steuern und/oder Abgaben zu erhöhen bzw. zu senken.

10.3. Wir sind berechtigt, ihre Zustimmung zu einer von Ihnen und/oder dem Gast gewünschten Änderung des Beherbergungsvertrages, insbesondere eine Änderung des Beherbergungszeitraumes, eine Änderung der Zahl der zur Verfügung zu stellenden Zimmer, eine Änderung der zur Verfügung zu stellenden Zimmerkategorie oder eine Änderung der Zahl der unterzubringenden Personen, von einer Änderung des für die jeweils zu ändernde Leistung zu zahlenden Entgelts abhängig zu machen.

## 11. Aufrechnung

Sie und/oder der Gast sind zur Aufrechnung gegenüber uns nur mit gegenüber uns bestehenden, von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

## 12. Rücktritt

12.1. Sie sind vor dem Datum des vertraglich vereinbarten Beginns der Leistungen jederzeit berechtigt, gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts bzw. einer angemessenen Entschädigung von dem Beherbergungsvertrag zurückzutreten.

12.2. Sofern in dem Beherbergungsvertrag ausdrücklich vereinbart, entfällt das Entgelt bzw. die Entschädigung bei Rücktritt bis zu dem in den Beherbergungsvertrag benannten Zeitpunkt und/oder in der in dem Beherbergungsvertrag benannten Höhe. Sofern ein solches kostenfreies Rücktrittsrecht zu Ihren Gunsten und/oder zu Gunsten des Gastes im Rahmen des Beherbergungsvertrages vereinbart ist, sind wir in gleicher Weise, wie Sie und/oder der Gast zum Rücktritt von dem Beherbergungsvertrag berechtigt, sofern Sie und/oder der Gast auf Aufforderung unsererseits nicht binnen gesetzter Frist, längstens jedoch binnen eines Tages, in Textform auf Ihr/sein kostenfreies Rücktrittsrecht verzichtet. Für die Wahrung einer Frist zum kostenfreien Rücktritt nach dieser Ziffer ist der Zugang der Rücktrittserklärung in Textform bei uns maßgebend.

12.3. Die Erklärung des Rücktritts muss in Textform erfolgen. Geht die Erklärung uns nicht spätestens bis zu dem Tag vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Leistungen zu oder nehmen Sie und/oder der Gast die Leistungen ohne vorherige Erklärung nicht in Anspruch, so schulden Sie/er dennoch die in dem Beherbergungsvertrag vereinbarte Vergütung oder – sofern/soweit eine solche im Rahmen des Beherbergungsvertrages nicht vereinbart wurde – die von uns bzw. dem in dem Beherbergungsvertrag bezeichneten Hotel für den Beherbergungszeitraum veröffentlichten Vergütungen für die von Ihnen und/oder dem Gast mit dem Beherbergungsvertrag gebuchten Hotelleistungen.

12.4. Sie und wir vereinbaren die nachfolgende Pauschalierung des Entgelts bzw. der Entschädigung. Ihnen ist nachgelassen, einen tatsächlich geringeren Schaden von uns nachzuweisen. Uns ist nachgelassen einen tatsächlich höheren Schaden nachzuweisen. Im Falle des Nachweises eines tatsächlich geringeren oder höheren Schadens ist von Ihnen statt der nachfolgend festgelegten Pauschale der nachgewiesene Schaden zu vergüten.

12.5. Für Beherbergungsverträge, welche lediglich die Beherbergung ohne weitere Hotelleistungen und keine MICE-Leistungen zum Gegenstand haben gilt:

- Bis 60 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 30 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Bis 30 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 60 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Bis einen Tag vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 90 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Ab dem Tag des in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginns der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung in Höhe des vereinbarten Entgelts zu leisten.

12.6. Für Beherbergungsverträge, welche neben der Beherbergung Verpfle- gungsleistungen und/oder MICE-Leistungen beinhalten gilt:

- Bis 60 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung

bzw. Entschädigung i.H.v. 20 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.

- Bis 30 Tage vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 50 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Bis einen Tag vor dem in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginn der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung i.H.v. 75 % des vereinbarten Entgelts zu leisten.
- Ab dem Tag des in dem Beherbergungsvertrag bestimmten Beginns der Leistungen hat der Kunde eine pauschale Vergütung bzw. Entschädigung in Höhe des vereinbarten Entgelts zu leisten.

12.7. Wir sind ferner zum kostenfreien Rücktritt berechtigt, wenn:

- die Erbringung der Leistungen für uns oder den von uns beauftragten Dritten aufgrund äußerer, von uns mit wirtschaftlich vertretbaren und zumutbaren Mitteln nicht beherrschbarer Einflüsse unmöglich oder erheblich erschwert ist (höhere Gewalt). Solche Einflüsse sind insbesondere Streik, Aussperrung, Krieg, Terror, Unruhen, hoheitlicher Akt, Naturkatastrophen, Überschwemmungen und der Ausfall wesentlicher Versorgungseinrichtungen, wie z.B. Elektrizitäts- oder Wasserversorgung.
- aus in der Person des Gastes liegenden Gründen dessen Unterbringung erwarten lässt, dass hierdurch der reibungslose Geschäftsbetrieb des Hotels oder die Sicherheit der Angestellten oder sonstigen Gäste beeinträchtigt wird.
- die Vergütung durch Sie oder den Gast noch nicht vollständig erichtet ist und
  - sich eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse von Ihnen und/oder dem Gast nach Vertragsschluss ergibt oder
  - über das Vermögen von Ihnen und/oder dem Gast ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wurde, ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, sowie
  - wenn Sie und/oder der Gast eine Eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben haben oder
  - ein sonstiges außergerichtliches Verfahren der Schuldenregulierung betreiben.
- wir bei Abgabe der Willenserklärung über deren Inhalt im Irrtum waren oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollten und anzunehmen ist, dass wir bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles die Willenserklärung nicht abgegeben hätten. Als Irrtum über den Inhalt der Erklärung gilt auch der Irrtum über solche Eigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.
- die Willenserklärung von uns durch die zur Übermittlung verwendete Person oder Einrichtung unrichtig übermittelt worden ist und anzunehmen ist, dass wir bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles die Willenserklärung nicht abgegeben hätten.
- wir durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung zur Abgabe der Willenserklärung bestimmt worden sind.

## 13. Mängel: Minderung, Kündigung, Rügeobliegenheit

13.1. Ein Mangel der Hotelleistung, MICE-Leistung und/oder sonstigen Leistung liegt in einer negativen Abweichung der erbrachten Hotelleistung, MICE-Leistung und/oder sonstigen Leistung von der im Beherbergungsvertrag zugesicherten Hotelleistung, MICE-Leistung und/oder sonstigen Leistung. Dies gilt nicht, wenn die negative Abweichung eine im Verhältnis zu der Gesamtheit der vereinbarten bzw. angebotenen Hotelleistungen, MICE-Leistungen und/oder sonstigen Leistungen nicht wesentliche Leistung betrifft oder die negative Abweichung zumindest auch auf einem von außen kommenden, mit wirtschaftlich vertretbaren und zumutbaren Mitteln von uns nicht abwendbaren Einfluss beruht.

- 13.2. Etwaige Mängel der Hotelleistungen, MICE-Leistungen und/oder sonstigen Leistungen begründeten Ansprüche von Ihnen und/oder dem Gast auf Minderung der Vergütung nur dann, wenn
- berechnete Mängel iSd. Ziffer 13.1. vorliegen und
  - Sie und/oder der Gast den Mangel gegenüber uns und einem etwaig von uns mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Dritten gerügt haben und zur Abhilfe aufgefordert haben und
  - die von Ihnen gerügten Mängel nicht binnen einer uns gesetzten, angemessenen Frist beseitigt wurden.
- Ein Anspruch auf Minderung besteht unter diesen Voraussetzungen nur betreffend der anteiligen, auf den Zeitraum nach Ablauf der gesetzten, angemessenen Frist entfallenden Vergütung für die betroffene Leistung. Ziffern 14.1. und 14.3. gelten entsprechend.

- 13.3. Ein Recht von Ihnen und/oder des Gastes auf Kündigung des Beherbergungsvertrages aufgrund Mangels besteht nur, wenn:
- berechnete Mängel iSd. Ziffer 13.1. vorliegen und
  - Sie und/oder der Gast den Mangel gegenüber uns und einem etwaig von uns mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Dritten gerügt haben und zur Abhilfe aufgefordert haben und
  - eine uns gesetzte, angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel ohne Beseitigung derselben abgelaufen ist.

#### 14. Haftung

- 14.1. Wir haften für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, ohne deren Einhaltung der Vertrag regelmäßig nicht durchführbar ist und auf deren Einhaltung der jeweils andere Vertragspartner daher unter allen Umständen vertrauen darf.
- 14.2. Für Schäden, die durch Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Sachen entstehen, die der Gast eingebracht hat, haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften, höchstens jedoch bis zum 100-fachen der anteiligen, auf einen Tag entfallenden Vergütung, maximal bis zu einem Betrag von € 3.500,-. Für von dem Gast eingebrachtes Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haften wir abweichend von vorstehendem Satz nur bis zu einem Betrag von maximal € 800,-. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn der Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde. Schäden, Zerstörung oder Verlust von Sachen sind uns und einem von uns ggf. mit der Erbringung der Hotelleistungen beauftragten Dritten unverzüglich nach Kenntniserlangung anzuzeigen. Soweit möglich, sind vorhandene Safes zu nutzen.
- 14.3. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten oder sonstiger, nicht in Ziffer 14.1. und 14.2. genannter Rechtsgüter haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden, höchstens jedoch bis zum 3-fachen der vereinbarten Vergütung.
- 14.4. Im Übrigen und insbesondere für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn und immaterielle Schäden ist die Haftung von uns ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften des anwendbaren Rechts ein Anderes bestimmen.
- 14.5. Die Regelungen dieser Ziffer 14. gelten auch für die Haftung von uns für unsere gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Dritten, sowie zugunsten der Mitarbeiter von uns.
- 14.6. Durch die Zur-Verfügung-Stellung eines Parkplatzes durch uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten – auch gegen Entgelt – wird kein Verwarvertrag über das abgestellte Fahrzeug oder dessen Inhalt begründet.

#### 15. Datenschutz

- 15.1. Datenspeicherung und Datenweitergabe  
Ihre personenbezogenen Daten und die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten der Gäste, z. B. Name, Adresse, Postanschrift etc.,

werden von uns zum Zwecke der Vertragsausführung und – sofern Sie dem zugestimmt haben oder dies gesetzlich zulässig ist – für weitere Zwecke erhoben, gespeichert, verarbeitet, übermittelt und gelöscht. Jegliche Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, welche Sie unter [www.aldiana.com](http://www.aldiana.com) einsehen, abrufen und speichern können.

#### 15.2. Widerrufs- und Einsichtsrecht

Soweit Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder Weitergabe dieser Daten zugestimmt haben, können Sie der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken und/oder Weitergabe dieser Daten sowie der Speicherung dieser Daten jederzeit durch postalische Mitteilung an ALDIANA GmbH, Thomas-Cook-Platz 1, 61440, Oberursel oder per E-Mail an [aldiana@gr-center.de](mailto:aldiana@gr-center.de) widersprechen. Nach Erhalt dieses Widerspruchs werden wir eine weitere Übermittlung von Werbung unverzüglich einstellen. Weiterhin sind Sie berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich Auskunft über die Sie betreffenden, gespeicherten Daten zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Daten. Einer Löschung können u. U. gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf Daten für abrechnungstechnische und buchhalterische Zwecke entgegenstehen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung, welche Sie unter [www.aldiana.com](http://www.aldiana.com) einsehen, abrufen und speichern können.

#### 16. Verjährung

Vertragliche Ansprüche, sowie sonstige Ansprüche, welche nicht Schadensersatzansprüche sind, die auf der vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, verjähren in 2 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die letzte Hotelleistung aufgrund des Beherbergungsvertrages erbracht wurde oder an dem Sie und/oder der Gast von dem Schaden Kenntnis erlangt haben bzw. hätten erlangen müssen. Der spätere Zeitpunkt ist maßgeblich. Zwingende gesetzliche Hemmungstatbestände bleiben unberührt.

#### 17. Schlussbestimmungen

- 17.1. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag ist Frankfurt/Main.
- 17.2. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag und dem Rechtsverhältnis der Parteien ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand – Frankfurt/Main.
- 17.3. Für den Beherbergungsvertrag und alle aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem zwischen Ihnen und/oder dem Gast und uns geschlossenen Vereinbarungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, sofern die Anwendung des Rechts eines anderen Staates, insbesondere des Herkunftsstaates von Ihnen und/oder des Gastes
- 17.4. oder des Staates der Belegenheit des Hotels, nicht zwingend vorgeschrieben ist.
- 17.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Beherbergungsvertrages oder Teile derselben unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit und Gültigkeit der anderen Teile der betroffenen Bestimmung, dieser AGB oder des Beherbergungsvertrages. Eine unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirtschaftlich möglichst nahekommende Bestimmung ersetzt.

KB Management GmbH Aldiana Club Ampfwang  
Wörmansedt 1  
4843 Ampfwang  
Österreich  
Tel.: +43 7675 40 20 0  
E-Mail: [info.ampfwang@aldiana.com](mailto:info.ampfwang@aldiana.com)



